



Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Per Mail: [m@bakom.admin.ch](mailto:m@bakom.admin.ch)

Bern, 23. Januar 2024

## **Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Wir begrüssen, dass der Bundesrat die Eidgenössische Volksinitiative «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)» ablehnt. Der Bundesrat geht davon aus, dass der Abgabenanteil der SRG bei einer Annahme der Volksinitiative von heute 1.25 Milliarden Franken auf zirka 650 Millionen reduziert würde. Dies hätte weitreichende Folgen für das publizistische Angebot und die Grösse und Struktur der föderalistisch organisierten SRG. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Senkung der Abgaben würde ebenfalls zu einer starken Einschränkung des Angebots führen und insbesondere die Struktur der föderalistisch organisierten SRG beeinträchtigen, weshalb wir diese ablehnen.

### **Allgemeine Einschätzung**

Eine grosse Zahl unserer Mitglieder hat sich besorgt zur vorliegenden Vernehmlassung geäußert. Insbesondere kleine und mittelgroße städtische Zentren betonen die hohe Bedeutung der SRG für ihre lokale Berichterstattung. Vor allem Regionen, die nicht zu den bevölkerungsreichsten der Schweiz zählen, dürften bei einer Senkung der Abgaben unter einer sich verstärkenden mangelnden Berichterstattung leiden. Die größeren Städte betonen zusätzlich die Bedeutung der SRG für den Schweizer Film, der einen nicht zu unterschätzenden Anteil an der städtischen Kulturwirtschaft ausmacht. Alle unsere Mitglieder, die sich zur Vernehmlassung geäußert haben, lehnen eine Senkung der Abgaben ausdrücklich ab und unterstreichen die Wichtigkeit der SRG für den nationalen Zusammenhalt.

Die SRG erfüllt den verfassungsrechtlichen Auftrag im Bereich von Radio und Fernsehen, indem sie die gesamte Bevölkerung umfassend medial versorgt. Gemäss neusten Umfragedaten nutzen 83 % der Schweizer Bevölkerung (ab 15 Jahren) wöchentlich ein Angebot der SRG. Mit ihrem



Onlineangebot erreicht die SRG aktuell pro Monat rund 3,5 Mio. Personen. Neben den quantitativen Nutzungszahlen ist auch die Wahrnehmung über den Mehrwert relevant. So ist für die Bevölkerung beispielsweise die Berichterstattung über die Zusammenarbeit zwischen den Sprachregionen in den sprachregionalen Angeboten wichtig für die Legitimierung der SRG, wie etwa durch den Austausch von Sendungen, interregionale Koproduktionen und nationale Produktionen. Gemäss einer aktuellen internationalen Studie von Reuters hat das Vertrauen in die Informationsmedien abgenommen. Gleichzeitig bleibt das Vertrauen in die News der SRG auf hohem Niveau stabil (73 % bei SRF) bzw. ist sogar noch angestiegen (71% bei RTS).

In einer direkten Demokratie generell und für die lokale Demokratie in den Städten im Besondern ist es wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger in allen Landesteilen auch über regionale Ereignisse und Themen gut informiert sind. Die SRG muss gemäss Gesetz ein gleichwertiges Angebot in den drei Amtssprachen und ein Angebot in rätoromanischer Sprache anbieten. Sie ist das einzige Medienunternehmen, das in allen Sprachräumen und Regionen der Schweiz audiovisuelle Inhalte vor Ort herstellt. In Regionen, wo es oft nur noch ein einziges privates Medienunternehmen gibt, sind gerade die sieben Regionaljournale von Radio SRF inkl. ihrer Online-Ausgaben eine wichtige zweite Stimme und ein Garant der Medienvielfalt. Die SRG trägt damit dazu bei, dass sich das Publikum selbstbestimmt in einem immer komplexeren gesellschaftlichen Umfeld bewegen und gut informiert am nationalen, regionalen und lokalen Leben teilnehmen und sich politisch einbringen kann.

Zusätzlich zu den regionalen Sendungen beliefern die regionalen Redaktionen die nationalen Informationssendungen und Online-Ausgaben. So sorgen sie dafür, dass regionale Themen im Gesamtprogramm der SRG einen hohen Stellenwert erhalten. Damit fördert die SRG mit der Gesamtheit ihres publizistischen Angebots das Verständnis, den Zusammenhalt und den Austausch unter den Landesteilen, Sprachgemeinschaften, Kulturen, Religionen und gesellschaftlichen Gruppierungen.

Im Rahmen ihres Kulturauftrages unterstützt die SRG das schweizerische Filmschaffen jährlich mit über 40 Millionen Franken. Das entspricht mehr als einem Drittel der für den Schweizer Film insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel. Die SRG ist damit von zentraler Wichtigkeit für das Fortbestehen und die Vielfältigkeit des Schweizer Films. Denn die Förderung des Filmschaffens ist in der Schweiz besonders wichtig, weil die sprachregionalen Filmmärkte zu klein sind, damit die Filmindustrie aus eigener Kraft bestehen könnte. Schweizer Dokumentarfilme, Spielfilme und Serien tragen zur Bildung und zur gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem eigenen Land bei. Die Serien «Davos» und «Frieden» behandeln beispielsweise die Rolle der Schweiz in den beiden Weltkriegen, «Neumatt» setzt sich mit den Herausforderungen der modernen Landwirtschaft auseinander und die Serien «Tschugger» und «L'Ultim Rumantsch» vermitteln regionale Eigenheiten.

Die Gebühren sind seit 2018 bereits um 25% von CHF 451 auf CHF 335 gesenkt worden. Gleichzeitig sind die Werbeeinnahmen seit Jahren rückläufig. Der Bundesrat möchte nun die Haushaltsabgabe schrittweise ab 2027 zulasten der SRG weiter senken – von heute CHF 335 auf CHF 312 pro Jahr respektive ab 2029 auf CHF 300 pro Jahr. Zudem schlägt der Bundesrat vor, die Medienabgabe für Unternehmen bei zwei zusätzlichen Tarifstufen ab 2027 zu erlassen. Zusätzlich hat er angekündigt, der SRG ab 2025 den Teuerungsausgleich ganz oder teilweise zu streichen. Durch die angekündigte Streichung des Teuerungszuschlags, durch die vom Bundesrat vorgeschlagene Reduktion der Abgaben und durch den Rückgang der Werbeeinnahmen müsste die SRG in einem ersten Schritt ab 2025 die Kosten deutlich senken; mit der weiteren Senkung zwischen 2027 und 2029 droht bereits ab 2027



eine Finanzierungslücke von bis zu CHF 240 Mio. Ab 2029 würde sich die finanzielle Situation der SRG zusätzlich verschärfen, weil der Bundesrat die Haushaltsabgabe nochmals weiter senken will.

Die vorgeschlagenen Sparmassnahmen des Bundesrates würden zu einer starken Beeinträchtigung der föderalistisch organisierten Struktur der SRG und damit unweigerlich auch zu einem Abbau der Berichterstattung in und aus den Regionen führen. Zusätzlich wäre die Berichterstattung zu lokalen Kultur- und Sportereignissen sowie die Schweizer Filmproduktion von negativen Auswirkungen betroffen. Programmeinbussen, Standortüberprüfungen und somit ein Stellenabbau in allen Regionen wären unvermeidbar. Die SRG könnte ihren Leistungsauftrag gemäss aktueller SRG-Konzession nicht mehr finanzieren. **Aus Sicht des Städteverbandes sind die regional- und staatspolitischen Auswirkungen weitaus gravierender und stehen in keinem Verhältnis zu den eingesparten Kosten, weshalb wir die vorliegende Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung ablehnen.**

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Städteverband**

Präsident

Anders Stokholm  
Stadtpräsident Frauenfeld

Direktor

Martin Flügel

Kopie: Schweizerischer Gemeindeverband